

<u>Ausschuss:</u> Tagungs-Berichtsausschuss	<u>Berichterstattung:</u> Synodale Salomo Synodaler Tiemann
<u>Vorlage:</u> „Schafft Recht und Gerechtigkeit – Für eine Wirtschaft, die dem Leben dient!“	

Viele Kirchengemeinden und Kirchenkreise setzen sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit, Sklavenarbeit und Hungerlöhne ein. Sie engagieren sich für menschenwürdige Arbeit und den Fairen Handel, beteiligen sich an Initiativen wie „Zukunft Einkaufen“ und „Handyaktion NRW“, achten auf ethische Kriterien bei der Geldanlage, unterstützen die Aktionen und Kampagnen für Menschenrechte von Brot für die Welt, der VEM und SÜDWIND. Einige diakonische Werke bemühen sich um ökofaire Beschaffung von Textilien.

Dies sind Schritte hin zu einer „Wirtschaft, die dem Leben dient!“. Für diese Arbeit und das Engagement bedankt sich die Synode und sieht zugleich weiteren Handlungsbedarf. Dies betrifft sowohl das glaubwürdige Handeln als auch das gesellschaftspolitische Engagement. Denn entlang von globalen Lieferketten werden trotz aller Initiativen immer wieder grundlegende Menschenrechte verletzt und die Umwelt geschädigt.

Um Menschenrechtsverstöße durch weltweit operierende Unternehmen zu unterbinden, verabschiedete 2011 der UN-Menschenrechtsrat die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Um diese umzusetzen sind die Staaten aufgefordert, Nationale Aktionspläne zu entwickeln.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (2016-2020) bislang darauf, dass Unternehmen freiwillig Menschenrechte achten. Aktuell wird in einer Unternehmensbefragung geprüft, wie es um die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse bei großen Unternehmen steht. Im Koalitionsvertrag kündigte die Bundesregierung an, dass sie „gesetzlich tätig“ werde, falls sich der bisherige freiwillige Ansatz als unzureichend erweisen sollte.

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umwelt-Organisationen sowie kirchlichen Einrichtungen hat sich in der „Initiative Lieferkettengesetz“ zusammengeschlossen, um eine gesetzliche Regulierung einzufordern. Denn die langjährigen Erfahrungen – z. B. im Bereich Textil, Steinkohle, Palmöl und Kakao – zeigen, dass freiwillige Unternehmensinitiativen bisher nicht ausreichen, um Menschenrechtsverstöße und Umweltzerstörungen zu beenden.

Ein Lieferkettengesetz, für das sich inzwischen auch Unternehmen wie BMW, Daimler, Tchibo und Vaude aussprechen, würde die Spielregeln des Wirtschaftens verändern: Unternehmen, die Zeit und Ressourcen aufbringen, um Menschenrechtsverstößen vorzubeugen, hätten nicht länger einen Wettbewerbsnachteil.

Zahlreiche kirchliche Akteure wie Brot für die Welt, Misereor und SÜDWIND stellen ihr Engagement unter den Leitvers „Schafft Recht und Gerechtigkeit“ (Jeremia 22,3). Vor diesem Hintergrund möge die Landessynode beschließen:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, den Beitritt der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Unterstützerkreis der „Initiative Lieferkettengesetz“ zu prüfen.
2. Die Landessynode fordert Kirchengemeinden, Kirchenkreise und landeskirchliche sowie diakonische Einrichtungen auf, in ihrer Verkündigungs-, Bildungs- und Partnerschaftsarbeit die Verletzung von Menschenrechten in der globalisierten Wirtschaft zu thematisieren sowie Handlungsmöglichkeiten in Kirche, Gesellschaft und Politik in geeigneter Form aufzuzeigen.
Menschenrechte und Umweltschutz entlang der Lieferketten sollen im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Politik thematisiert werden.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, bei den politisch Verantwortlichen sowie den Parteien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass durch ein Lieferkettengesetz Menschenrechte und Umweltschutz gesetzlich verankert werden. Dies soll

für große Unternehmen gelten. Kleine und mittlere Unternehmen sollen nur dann erfasst sein, wenn ihre Branche besondere Risiken für Menschenrechte mit sich bringt, z.B. bei Textilien, Leder oder der chemischen Industrie.